Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 23.02.2026

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Mert Can Cetin
Ratsfrau Andrea Feldmann
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Lucas Karich
Ratsfrau Valeria Klette
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Magdalena Schulte
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting
Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland
Ratsherr Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsfrau Fabiola Ferber
Ratsfrau Sara Franke
Ratsherr Jamel Hellwig
Ratsherr Holger Kluin

Ratsherr Thomas Kruber
Ratsherr Yasin Kut
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Ramona Ullrich

von der AfD-Fraktion:

Ratsherr Bastian Eichhoff
Ratsherr Damijan Kaufman
Ratsherr Peter Oettinghaus
Ratsherr Leif Rosenberg
Ratsherr Thomas Rösner
Ratsherr Darius Michael Stach
Ratsherr Thomas Staubach
Ratsherr Christoph Thiel
Ratsherr Tobias Weigt

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Die Linke:

Ratsfrau Daniela Eichstädt
Ratsherr Otto Ersching
Ratsfrau Jennifer Schmidt

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kesseler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Stephan Theo Hammer
Herr Frank Kuschmirtz
Frau Marit Schulte-Zakotnik

Schriftführung:

Frau Anna Mellinger

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

von der SPD-Fraktion:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass-Sommer

Ratsfrau Lenia Sommer

Ratsherr Jens Voß

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 17:47 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2026; Verpflichtung der Fraktionen zu einem fairen, sachlichen und respektvollen Umgang im Rahmen der Rats- und Ausschussarbeit

Bürgermeister Wagemeyer erläutert zunächst den Hintergrund des Antrags. Das Lüdenscheider Bündnis für Demokratie habe mit einer Anregung den Anstoß für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben.

Grundsätzlich bestehe in den Fraktionen Einigkeit über das Anliegen. Der Antragstext sei in der vorliegenden Form jedoch nicht mehrheitsfähig.

Der Antrag wird daher zur Überarbeitung in die Fraktion zurückverwiesen. Ziel sei es, den Antrag so neu zu formulieren, dass er von allen Fraktionen mitgetragen werden könne.

4. Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.02.2026; Ergänzungsantrag des Beschlusses des Rates vom 15.12.2025 zu Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass nach Rücksprache innerhalb der Fraktionen der Beschlusspunkt II. ergänzt werde. Der Beschlusspunkt II. soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 wirksam werden.

Ratsherr Andreas Stach erklärt, dass die Angelegenheit durch den Antrag der Fraktion Die Linke gut ausgegangen sei. Ohne diesen Antrag wäre die Einschaltung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt oder der Rechtsweg beschritten worden. Durch den neuen Antrag wären Fehler in dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zur Gewährung von Zuwendungen teilweise behoben worden. Die den Fraktionen nunmehr zur Verfügung gestellten Mittel seien auskömmlich. Der zuvor bestehende Fehler sei insoweit geheilt worden.

Weiterhin teilt er mit, dass man die Einführung von Fraktionsgeschäftsführungen weiterhin ablehne und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde. Ratsherr Andreas Stach erklärt ausdrücklich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Fraktionsgeschäftsführung installieren werde. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei dieser Teil des Beschlusses politisch nicht vertretbar.

Ratsherr Holzrichter erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktion Die Linke nicht zustimmen werde. Der ursprüngliche Antrag werde seiner Auffassung nach an unzutreffender Stelle und nicht hinreichend korrigiert. Zwar seien die juristisch angreifbaren Regelungen überarbeitet worden, die Einführung von Fraktionsgeschäftsführern bleibe jedoch bestehen. Darüber hinaus befürchte er einen erhöhten Verwaltungsaufwand infolge der Einrichtung entsprechender Stellen.

Ratsherr Fröhling legt dar, dass die CDU-Fraktion in der Professionalisierung der Fraktions- und Ratsarbeit eine Möglichkeit sehe, die Qualität der Arbeit nachhaltig zu verbessern. Er weist entschieden zurück, dass die Einführung von Fraktionsgeschäftsführern eine persönliche Bereicherung darstelle. Vielmehr diene diese Maßnahme ausschließlich der Professionalisierung der Gremienarbeit.

Ratsherr Oettinghaus führt ergänzend aus, dass das Arbeitsaufkommen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen habe. Vor diesem Hintergrund erscheine die Einführung von Fraktionsgeschäftsführern sachlich geboten.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2025 zu Zuwendungen nach § 56, Absatz 3 GO NRW wird wie folgt ergänzt.

I. Der Beschlusspunkt I. 4. wird I. 4. b).

II. Es wird ein Beschlusspunkt I. 4. a) wie folgt ergänzt:

Jede Fraktion erhält 170 Euro monatlich ab dem 01.01.2026.

III. Im Beschlusspunkt I. wird folgende Ziffer 6. ergänzt.

Fraktionen, denen in der Vergangenheit Mittel für die Erstausstattung zugewandt worden sind und/oder ein externes Fraktionsbüro betrieben haben, können an Stelle der Sachmittel aus 1. und 2. auch weiterhin gegen Nachweis angemessene Geldmittel erhalten, die nicht höher sein dürfen als der Wert der jeweiligen Sachmittel.

IV. Im Beschlusspunkt I. 5. wird „4.“ durch „4. b)“ ersetzt.

V. Im Beschlusspunkt II. wird „1. und 2.“ durch „1., 2. und 4.“ ersetzt.

VI. In Beschlusspunkt III. wird „4.“ durch „4. b)“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 8

5. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr) Vorlage: 012/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 10. Mai 2026 Vorlage: 287/2025

Ratsherr Ersching kritisiert, dass die Vorlage den Eindruck einer harmlosen Ergänzung zu einem bunten Frühlingsfest vermittle. Die Fraktion Die Linke lehne den verkaufsoffenen Sonntag aus Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im Einzelhandel ab. Diese stünden unter erheblichem Druck und arbeiteten für Löhne, die kaum zum Leben reichten. Der Sonntag sei für viele Beschäftigte der einzige verlässliche Tag, an dem Zeit für Familie, Erholung, Ehrenamt oder für sich selbst zur Verfügung stehe.

Ratsherr Bunge-Altenberg führt aus, dass die Beschäftigten, die sonntags arbeiteten, dies teilweise freiwillig täten, um den Sonntagszuschlag zu erhalten. Zudem werde durch verkaufsoffene Sonntage der Einzelhandel gefördert. Es handele sich hierbei um Einzelfälle. In seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) werde er sich bei der Abstimmung jedoch enthalten.

Ratsherr Fröhling schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Bunge-Altenberg an. Auch er sehe in den verkaufsoffenen Sonntagen Einzelfälle und eine Chance für den Einzelhandel sowie für den Standort Lüdenscheid als Einkaufsstadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Brückensperrung.

Ratsherr Oettinghaus stimmt diesen Ausführungen zu. Der stationäre Einzelhandel solle unterstützt werden, um sich gegenüber dem Onlinehandel behaupten zu können.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke sowie drei Enthaltungen von Ratsherrn Bunge-Altenberg, Ratsfrau Ferber und Ratsfrau Franke folgenden

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid am Sonntag, 10.05.2026, wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

6.1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 10.05.2026 - Bericht nach Eingang Stellungnahme ver.di
Vorlage: 069/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Straßen- und Wegekonzept gem. §8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW)
Vorlage: 011/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig bei neun Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das in der Anlage 1 und 2 befindliche Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030 für die Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Enthaltungen: 9

8. A. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 "Feuerwehr Brüningahusen;

B. Bebauungsplan Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen";

Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise;

Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 284/2025

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Wagemeyer darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushänge. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass es in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 04.12.2025 eine einstimmige abweichende Beschlussempfehlung gegeben habe.

Die abweichende Beschlussempfehlung liest er vor.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

A.:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen und Hinweise wird in der Abwägungstabelle im Anhang Stellung genommen.

II. Gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November (BGBL i S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGB I 2025 I Nr. 257) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW.S. 444), wird die 20. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vorbehaltlich der vertraglichen Einigung bezüglich der notwendigen Ausgleichsflächen vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die nach § 6 BauGB erforderlich ist, sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung in dieser Genehmigungs-Bekanntmachung wirksam.

Das Gebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ ist nachfolgend skizziert.

Ursprünglicher Geltungsbereich des FNP

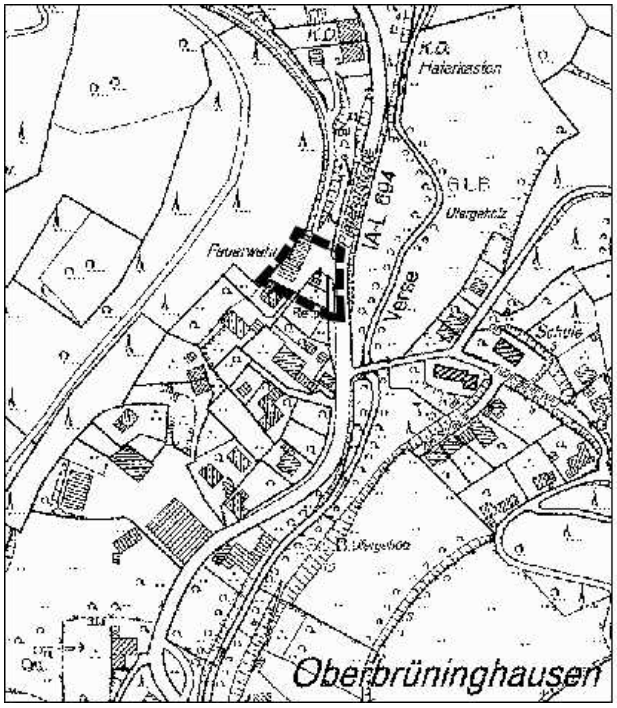

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

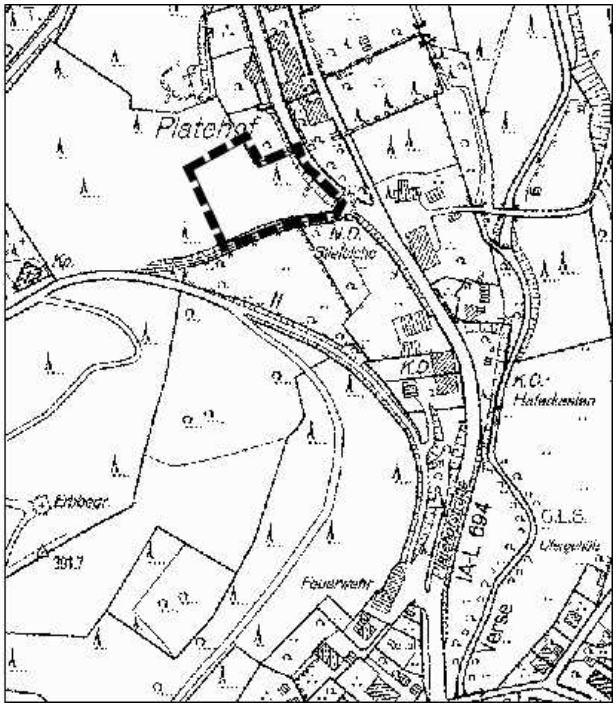

B.:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen und Hinweise wird in der Abwägungstabelle im Anhang Stellung genommen.

I. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGB I 2025 I Nr. 257) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer wahlrechtlicher Vorschriften vom 5. Juli 2024 (GV. NRW.S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts vorbehaltlich der vertraglichen Einigung bezüglich der notwendigen Ausgleichsflächen vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

II. Der Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die Lage und der Umfang des betroffenen Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen ist nachfolgend skizziert.

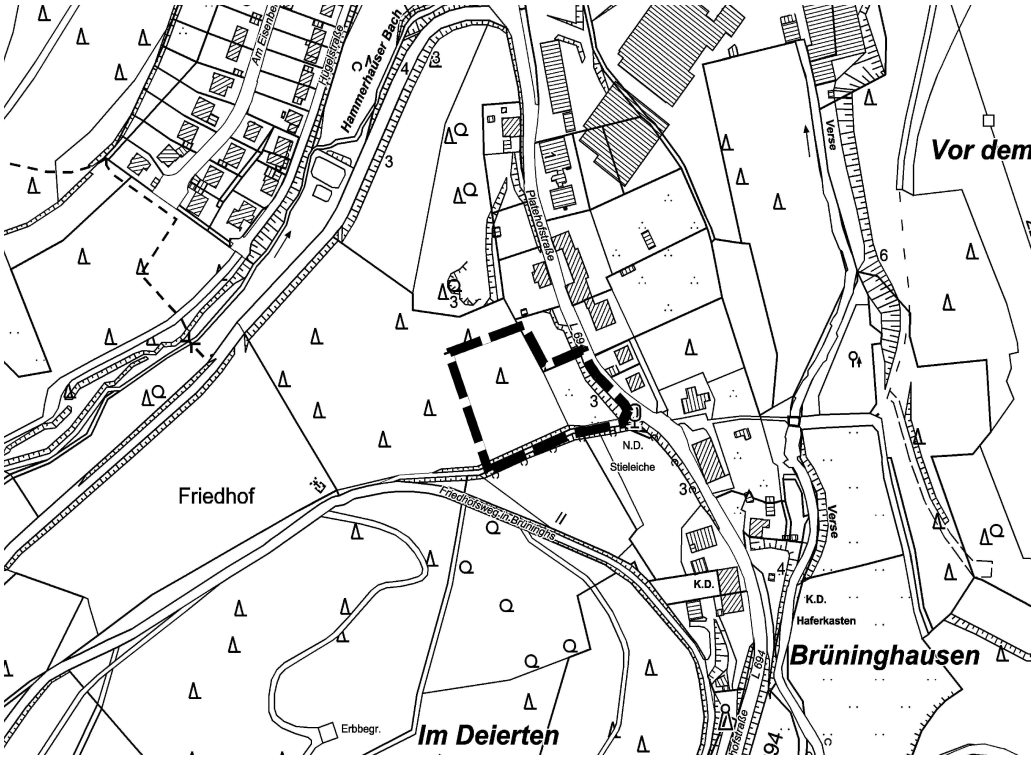

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

9. A. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 843 „Wiesenstraße“;

B. Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“;

Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen;

Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 017/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluss:

A. I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und folgt der Abwägungsentscheidung über die während des

Bauleitplanverfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2025 I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 348) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, die die Bezirksregierung Arnsberg erteilt und die nach § 6 BauGB erforderlich ist, wirksam. Die Genehmigungsbekanntmachung enthält die Angabe des Ortes und der Zeit, wo und wann die 19. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht bei der Stadt Lüdenscheid öffentlich eingesehen werden kann.

Das Gebiet der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:

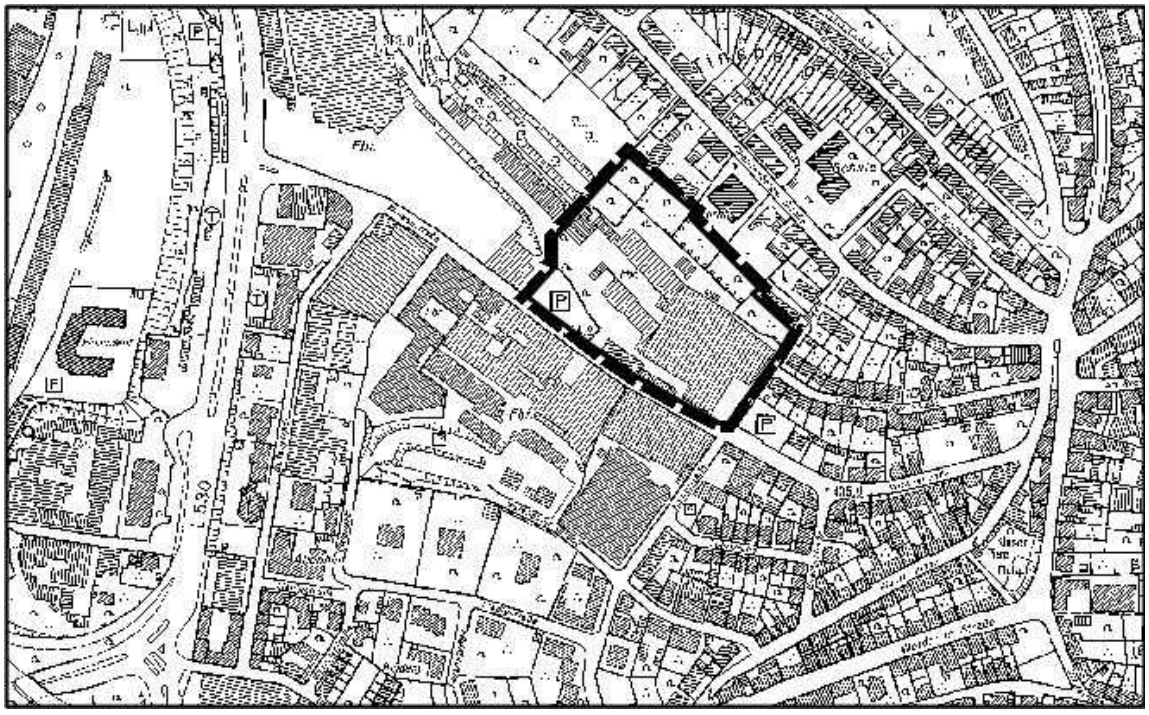

B. I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und folgt der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

II. Gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2025 I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 348) geändert worden ist, sowie der §§ 7

und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:

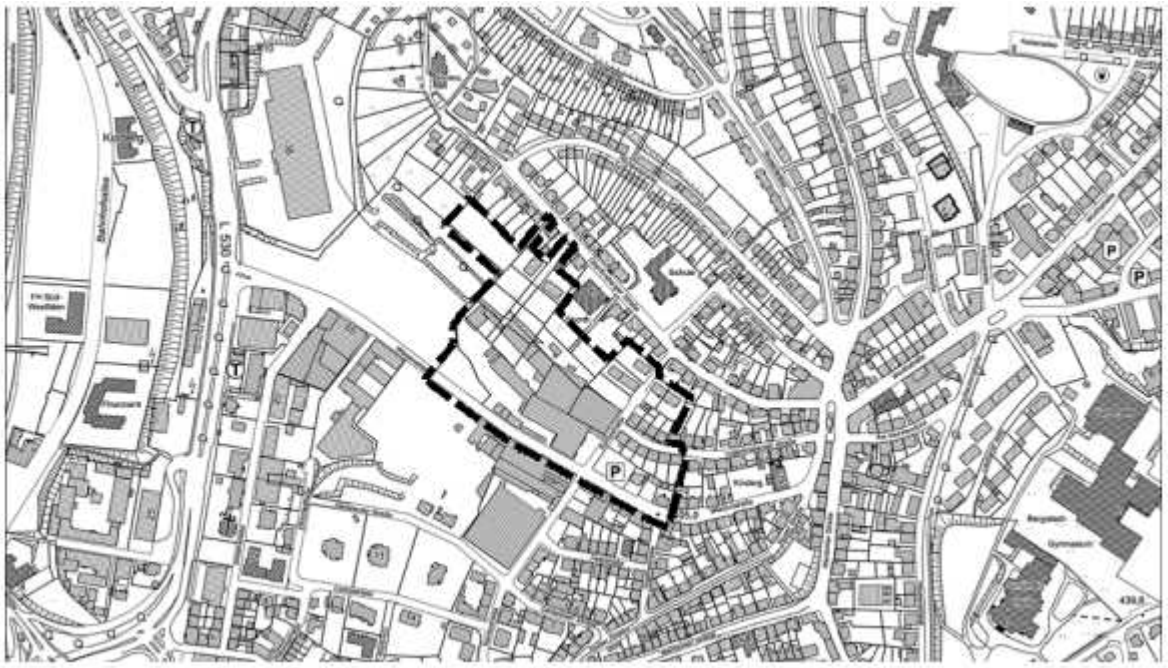

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 3

10. Umbesetzungen von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bau- und Verkehrsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Schulausschuss, Stadtplanungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: 042/2026

Bürgermeister Wagemeyer ergänzt den Bericht um die Mitteilung, dass Herr Ralf Schiwotz, als Stellvertreter für den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub e. V. (ADFC) benannt, die Tätigkeit im Bau- und Verkehrsausschuss aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmen könne. Eine neue Stellvertretung werde zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die folgenden Benennungen zur Kenntnis:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ratsherr Peter Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Ratsherrn Thomas Staubach.

Bau- und Verkehrsausschuss

Frau Iris Burchardi als beratendes Mitglied anstelle von Herrn Frank Theis.

Herr Ralf Schiwotz als stellvertretendes beratendes Mitglied anstelle von Herrn Bernd Henrichs.

Jugendhilfeausschuss

Herr Rainer Hindemith als stellvertretendes beratendes Mitglied von der Polizei.

Kulturausschuss

Ratsherr Peter Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Ratsherrn Thomas Staubach.

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsherr Peter Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Tobias Weigt.

Schulausschuss

„*Benennung folgt noch*“ anstelle von Frau Jutta Meyer von der Klinikschule.

Ratsherr Peter Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Darius Stach.

Stadtplanungsausschuss

Sachkundige Bürgerin Monika Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Christoph Thiel.

Wahlprüfungsausschuss

Ratsherr Peter Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Darius Stach.

11. Umbesetzung der sonstigen Gremien; hier: Facharbeitskreis Frühe Hilfen Vorlage: 043/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die folgende Benennung zur Kenntnis:

Sachkundige Bürgerin Monika Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle der Sachkundigen Bürgerin Marion Neuhoff im Facharbeitskreis „Frühe Hilfen“.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Mündliche Bekanntgabe durch Bürgermeister Wagemeyer; hier: Sachstandsbericht zu der Tunnelsanierung

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, ihm liege ein Sachstandsbericht zur Tunnelsanierung vor. Dieser sollte ursprünglich durch den Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses, Ratsherrn Dregger, vorgetragen werden. Da dieser entschuldigt sei, sei Bürgermeister Wagemeyer darum gebeten worden, die Bekanntgabe vorzunehmen.

Bürgermeister Wagemeyer verliest den Bericht von Straßen.NRW. Dieser ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Ratsherr Dudas äußert seine Freude über das Ergebnis. Er fasst zusammen, dass nach der Fertigstellung der Tunnelröhre ab Herbst 2027 Funktionstests sowie Personalschulungen vorgesehen seien. Nach seiner Auffassung könne die Durchführung der Personalschulungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Er bittet daher darum, an den Landesbetrieb heranzutreten mit dem Ziel, die Personalschulungen bereits vor Fertigstellung des Tunnels durchzuführen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt die Freude über die Fertigstellung der Tunnelröhre und werde gemeinsam mit Ratsherrn Dregger eine entsprechende Nachfrage bei Straße.NRW veranlassen.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 15.01.2026; Anzahl der im Lüdenscheider Stadtgebiet befindlichen Windkraftanlagen bzw. geplanten Windkraftanlagen

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

12.2.2. Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Schmidt in der öffentlichen Sitzung des Rates am 28.01.2026; Sperrung der Parkflächen sowie der Treppenanlage am Jugendtreff Knast

Die mündliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

12.2.3. Mündliche Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.01.2026; Bewerfen friedlicher Teilnehmer mit Gegenständen bei der Gründungsveranstaltung der „Generation Deutschland NRW“ in Iserlohn mutmaßlich durch sachkundigen Bürger der Linken

Bürgermeister Wagemeyer nimmt zu der Anfrage Stellung und erklärt, dass zu dem genannten Vorfall weder eine polizeiliche Anzeige vorliege noch polizeiliche Ermittlungen

geführt würden. Herr Ersching habe sich hierzu bereits öffentlich geäußert. Die fünf gestellten Fragen verneint Bürgermeister Wagemeyer jeweils.

12.3. Anfragen

12.3.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; Kommunale Strukturen zur Suizidprävention in Lüdenscheid

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage in einer nachfolgenden Sitzung beantwortet wird.

12.3.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; „ABC-Klassen“, vorschulische Sprachförderung, Personalbedarf, System zur Erhebung/Ermittlung des perspektivischen Sprachförderbedarfs vor dem Hintergrund der neuen Regelung zur vorschulischen Sprachförderung

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage in einer nachfolgenden Sitzung beantwortet wird.

12.3.3. Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; Kostenbelastungen des Lüdenscheider Haushaltes durch Pflegekosten

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

12.3.4. Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; Auswirkungen der Kürzung der Landesmittel in NRW für die Denkmalpflege in Lüdenscheid

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Anfrage in einer nachfolgenden Sitzung beantwortet wird.

12.3.5. Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.02.2026; Sperrung des Wanderparkplatzes am Schloss Neuenhof

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

12.3.6. Mündliche Anfrage des Ratsherrn Andreas Stach in der öffentlichen Sitzung des Rates am 23.02.2026; Defekte Beleuchtung am Eingang der Stadtbücherei

Ratsherr Andreas Stach teilt mit, dass die Beleuchtung am Eingang der Stadtbücherei bereits seit geraumer Zeit defekt sei.

Daher bittet er um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt mit einer Reparatur gerechnet werden könne.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Beantwortung zu.

gez. Wagemeyer	*gez. A. Mellinger*
Vorsitzender	Schriftführerin